

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Ziller (GRÜNE)**

vom 21. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Januar 2021)

zum Thema:

Zukunft der Badestelle am Biesdorfer Baggersee

und **Antwort** vom 04. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Feb. 2021)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26 295
vom 21. Januar 2021
über Zukunft der Badestelle am Biesdorfer Baggersee

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft auch Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Daher wurde der Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Zuarbeit gebeten.

1. Wie oft wurde die Wasserqualität des Biesdorfer Baggersee in den letzten 5 Jahren gemessen und mit welchem Ergebnis (bitte für jede Messung angeben)?

Zu 1.:

Die Seen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf sind ausschließlich Bestandteile von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen. Sie sind keine ausgewiesenen Badegewässer. Aus diesem Grund wurden in den vergangenen fünf Jahren auch keine Kontrollen der Wasserqualität vorgenommen, da das Baden an keinem dieser Seen gestattet ist. Es bestehen zudem auch nicht die für Badestellen erforderlichen Infrastrukturen.

2. Wie viele Parkverstöße wurden in den letzten 5 Jahren an den Straßen rund um den Biesdorfer Baggersee geahndet? (Liste mit Straßennamen und Aufteilung nach Verstößen und Jahren)

Zu 2.:

Im Zeitraum vom 02.06.2017 bis zum 31.12.2020 wurden vom Ordnungsamt Marzahn-Hellersdorf insgesamt 17 Parkverstöße rund um den Biesdorfer Baggersee wie folgt geahndet :

- Behrunder Str. 16 Parkverstöße
- Debenzer Str. 1 Parkverstoß
- Brachfelder Str. 0 Parkverstöße
- Gladauer Weg 0 Parkverstöße

Die Polizei Berlin ahndete in den vergangenen fünf Jahren die in den folgenden Tabellen aufgeführten Parkverstöße an den Straßen rund um den Biesdorfer Baggersee wie folgt:

Straße	Gladauer Weg					
Verstoß/Tatbestand	2016	2017	2018	2019	2020*	insgesamt
Sie parkten verbotswidrig auf der linken Fahrbahnseite.	0	0	0	1	0	1
Sie parkten weniger als 5 Meter hinter der Kreuzung/Einmündung	0	0	1	0	0	1
insgesamt	0	0	1	1	0	2

Straße	Brachfelder Straße					
Verstoß/Tatbestand	2016	2017	2018	2019	2020*	insgesamt
Sie parkten unzulässig in der zweiten Reihe.	0	0	0	0	1	1
Sie parkten verbotswidrig auf der linken Fahrbahnseite.	0	0	0	2	0	2
insgesamt	0	0	0	2	1	3

Straße	Debenzer Straße					
Verstoß/Tatbestand	2016	2017	2018	2019	2020*	insgesamt
Sie parkten nicht am rechten Fahrbahnrand.	0	0	0	0	2	2
Sie parkten verbotswidrig auf der linken Fahrbahnseite.	5	2	1	7	6	21
insgesamt	5	2	1	7	8	23

Straße	Beruner Straße					
Verstoß/Tatbestand	2016	2017	2018	2019	2020*	insgesamt
Sie parkten bei Zeichen <314/315>, ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben.	1	0	0	2	0	3
Sie parkten bei Zeichen <314/315>, ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben.	9	4	2	9	3	27
Sie parkten nicht am rechten Fahrbahnrand.	0	0	0	0	2	2
Sie parkten verbotswidrig auf der linken Fahrbahnseite.	0	0	1	0	0	1
Sie parkten vor einer Bordsteinabsenkung.	0	0	1	0	0	1

Sie überschritten bei Zeichen <314/315> mit Zusatzzeichen die zulässige Höchstparkdauer - länger als 1 Stunde.	1	0	0	0	0	1
Sie überschritten bei Zeichen <314/315> mit Zusatzzeichen die zulässige Höchstparkdauer - länger als 2 Stunden.	0	0	0	0	1	1
Sie überschritten bei Zeichen <314/315> mit Zusatzzeichen die zulässige Höchstparkdauer - länger als 3 Stunden.	0	0	0	1	0	1
insgesamt	11	4	4	12	6	37

Straße	Schrodaer Straße					
Verstoß/Tatbestand	2016	2017	2018	2019	2020*	insgesamt
Sie parkten im Bereich eines Parkscheinautomaten ohne gültigen Parkschein.	0	0	0	1	0	1
insgesamt	0	0	0	1	0	1

3. Wann und über welche Finanzierungstitel wurden die Sportanlagen sowie der Strand/die Liegewiese inklusive Strandmöbel am Biesdorfer Baggersee finanziert und gibt es u.U. eine Zweckbindung der verwendeten (Förder-)Mittel (bitte ggf. Fristablauf angeben)?

Zu 3.:

Die Baumaßnahme wurde seit 2005 in drei Bauabschnitten fertiggestellt. Die öffentliche Parkanlage wurde mit Spiel- und Liegeflächen erstellt. Sie wurde aus Ausgleichs- und Ersatzmitteln der Hochleistungssedimentationsanlage finanziert. Es besteht keine Frist für den Fertigstellungstermin.

4. Wann wurde von welchem Fachamt des Bezirkes die Nutzungsvereinbarung mit dem Imbissbetreiber abgeschlossen und mit welcher Laufzeit?

Zu 4.:

Die Nutzungsvereinbarung mit dem Imbissbetreiber wurde von dem Ordnungsamt Marzahn-Hellersdorf in Form einer befristeten Sondernutzung für ein Jahr geschlossen.

5. Wie stellt das Bezirksamt sicher, dass es im Hochsommer nicht zu Bränden aufgrund von Grills & offenen Feuern kommt (bitte um Darstellung der Maßnahmen auch für den kommenden Sommer)?

Zu 5.:

Die öffentliche Parkanlage Biesdorfer Baggersee unterliegt wie jede öffentliche Grünanlage dem Grünanlagengesetz (GrünanlG). Laut § 6 GrünanlG ist es verboten, Feuer anzuzünden oder zu unterhalten. Unter die Regelung fallen offene Feuer und Grills. Da es in der Vergangenheit vermehrt zu Angriffen auf die Dienstkräfte des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) kam, werden die Kontrollen in den Sommermonaten zusammen mit der Polizei durchgeführt. Diese erfolgen vorwiegend in den Abendstunden und unter dem Einsatz einer Polizei-Hundertschaft. Die Kontrollen am Biesdorfer Baggersee dienen vor allem dazu, das unerlaubte Grillen in der Grünanlage zu verhindern.

Das Bezirksamt plant, künftig die Stadtnatur-Ranger auf den Flächen um den Biesdorfer Baggersee einzusetzen und damit eine präventive Wirkung hinsichtlich des dargestellten Problems zu bewirken.

6. Wie stellt das Bezirksamt sicher, dass es in den Abendstunden besonders im Sommer nicht zu dauerhafter Lärmbelästigung für Anwohnende kommt?

Zu 6.:

Da das Ordnungsamt Marzahn-Hellersdorf den Bereich um den Biesdorfer Baggersee nur nach Maßgabe des vorhandenen Personals bestreifen kann, ist eine dauerhafte Überwachung dieser Grünanlage – auch nicht in den Sommermonaten – zur Unterbindung von Lärmbelästigungen der Anwohnenden nicht möglich.

7. Aus welchem Grund wurde durch das Bezirksamt in den letzten 10 Jahren kein Schild mit der Aufschrift "Baden verboten" im Umfeld der Sandstrände aufgestellt und ist dem Bezirksamt im Detail bekannt, welche Schilder es am See gibt und in welchem Zustand sich diese befinden?

Zu 7.:

Am Sandstrand befindet sich ein Hinweisschild „Grünanlage“, sowie ein Hinweisschild mit der Aufschrift „Regenrückhaltebecken – kein Badegewässer“.

Berlin, den 04. Februar 2021

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport